

## WIENER PORZELLAN

### DER HANDEL MIT WIENER PORZELLAN WÄHREND DES 18. JAHRHUNDERTS IN DEN ÖSTERREICHISCHEN ERBLANDEN

Mit Porzellanware von der blauen Sort (Kat. Nrn. 393—399), mit gestreuten bunten Blümeln (Kat. Nrn. 400—408), Uhrgehäusen mit den dazugehörigen Uhren, vor allem mit Gegenständen aus dem schwer absetzbaren, überalteten Vorrat aus den Magazinen der Porzellanmanufaktur versehen, zogen die „fliegenden“ oder „fahrenden“ Händler im 18. Jahrhundert durch die österreichischen Erblände. Sie hatten das Privilegium, in den Städten und Dörfern bestimmter Gebiete ihre Ware zu verkaufen oder durch die Lotterie mit Losen auszuspielen. Günstige Gelegenheiten dazu boten besonders Jahrmärkte und Kirchtage.

Schon in der Frühzeit der im Jahre 1718 durch Claudius Innocentius Du Paquier gegründeten Wiener Porzellanmanufaktur war man bestrebt, außer dem in Auftrag gearbeiteten Porzellan auch andere Absatzmöglichkeiten zu finden.

Als Preise für das erste Kränzelschießen im kaiserlichen „Favoritgarten“ am 14. Juli 1720 meldet das Wiener Diarium Tassen von feinst-weissem mit Gold künstlich eingelegetem auch mit silbervergoldeten Handhaben dan deto Fuß-Reiflen schön gefast für das Hauptschießen vom 22. bis 26. Juli 1729 als ersten Preis zwei große Kühl-Kessel von weissen Porcellaine mit Gold- und schwartzeingeschmeltzter zierlicher Mahlerei. Die Lotterie und der „Glückshafen“ waren weitere Möglichkeiten, das in den Magazinen liegende Porzellan, wenn auch meist weit unter dem Verkaufswert, abzusetzen. In einer Information zu Errichtung einer Porcellaine Lotterie wird der Glücks Topf folgendermaßen beschrieben:

*Dessen thuen sich die Porcellaine Handler an Orten, wo der Cataldische Lotto nicht herschet, mehresten Theils bedienen. Darzu müssen vordrist die zu einen dergleichen Glücks Topf gewidmete Waaren nach ihren Werth beschrieben, und die Loof bestimt und numerirt werden. Zum Exempl die Waaren tragen aus 500 f. Daraus werden groß und kleine Gewine oder treffer Loof ungefähr 600. gemacht, also bekoimt jeder Gewinn sein Numero, und mithin werden 600 Treffer Zettel gemacht; wann nun auf 10. Treffer 90. Fehler passirt werden, kōmen 54000 Fehler Zettel darzu, und mithin Fehler und Treffer 54600. zusāmen in dem Topf. Des langen Zehls aber beÿ stärkeren Glücks Töpfen entübriget zu seÿn, pflegen die Commissary 1. oder 2000. Zettel richtig auszuzehlen, und sodann nach dem ausfallenden Gewicht das betreffende Quantum hinein zu wāgen.*

*Die Fehl und Treffer Zettel müssen ausserhalb einander vollkōmen gleich sehen, und fleissig zusam gewickelt: auch sorgfältig unter einander gemischt werden.*

*Beÿ Heraushebung der Zetteln ist auf die Partheyen wohl Obacht zu geben, daß Sie zwischen der Finger, oder an denen Ermeln nicht mehrere Zettel, als ihnen gebihren, entzucken.*

*Zur Verrechnungs Richtigkeit ist ausser vorbemelter Waaren und Loof oder Treffer Verzeichnuß auch das Hebungs Prothocoll zu halten, und darin von Tag zu Tag und Post zu Post einzuschreiben, wie viel Zettel jede Person zum Exempl ein Herr, eine Frau, ein Jungfrau, ein Knab anbegehrt, was er dafür erlegt, und obe Er etwas und was auch von was werth heraus gehoben, welches in fine zusam zu zūhen, und von denen Comissariis zu attestiren ist.*

*Die Beobachtung einer guten Ordnung und Verpetschirung des Glücks Topfs so oft von dem Zūhen ausgesetzt wird, ist wie beÿ denen sonstigen Lotterien nicht ausser acht zu lassen.*

*Und theils Glücks Hafner pflegen auch wieder die Zauberpossen etwas geweyhtes in denen Glücks Töpfen anzubringen.<sup>1</sup>*

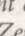
Am 15. Jänner 1729 begann die Ziehung des ersten von der *Kaiserlichen Privilegierten Porcelain-Fabrik angestellten Glückshafen* in Wien mit 2000 Gewinnen. Von der zweiten, im Jahre 1735 veranstalteten Lotterie berichtet Kundmann in seiner *Rariora naturae et artis* zwei Jahre später:

*Die vornehmsten Gewinnste von gantzen Tafel-Servicen, betragen ein Gewinnst, 1000. 800. und 700. Floren, so mit allerhand Figuren, nach dem Leben in allen Farben gemahlet, darzwischen mit eingebrennter vieler Gold- und Silber-Auszierung . . .*

Als Du Paquier im Jahre 1744 seine Manufaktur tiefverschuldet an die Hof-Banco-Deputation übergeben mußte, war der Warenvorrat beträchtlich. Vom 14. Februar bis 2. März 1746 versuchte man, diesen Vorrat im Wert von 24.750 Gulden wiederum durch eine Lotterie abzusetzen. Die sehr umfangreiche, 41 Blätter umfassende *Ziehungs-Lista der Kaiserl. Königl. Porcellain-Fabrique Lotterie* wurde 1746 von Johann Peter von Ghelen in Wien gedruckt. Es waren 6000 Treffer ausgesetzt, und tatsächlich wurde auch Porzellan um 6995 Gulden verkauft.

Drei Jahre später wurde zur Förderung des Inlandabsatzes auf die Einfuhr von Porzellan und Majolika ein hoher Zoll gelegt und der Aufschlag von 10 auf 60% erhöht. Als nächster Schritt folgte am 29. 10. 1754 die Befreiung des Transports von Wiener Porzellan im Inland von allen Maut- und Zollgebühren.

Mit der Übernahme der Porzellanmanufaktur durch den Staat wurde die Kennzeichnung der Objekte mit dem Bindenschild eingeführt. Diese Marke, von 1744–1749 eingepreßt bzw. über der Glasur in den Farben Rot, Schwarz, Purpur und Gold aufgemalt, wurde ab 1749 in Blau unter der Glasur angebracht. Dadurch war eine genaue Unterscheidung von Porzellanen anderer Herkunft möglich, die ja von den Zoll- und Mautgebühren nicht befreit waren. Daß auf diese Vergünstigungen für Wiener Porzellan genau geachtet wurde, beweisen die Bestimmungen auf Rückzahlung irrtümlich abverlangter Maut:

*Einem gewissen Johann Weÿmann die, von allhiesigen Porcelaine-Geschirr bey dasselbstigen Ober-Mauth-Amt abgenommene 3 fl: etwelche Kr: zu restituiren, und in Zukunft alles Wiener= mit dem Zeichen  bemerktes Porcelaine aller Orten in Consumo, nicht minder Essito und Transito folgsam von aller Abgab freÿ passiren zu lassen betr.<sup>2</sup>*

Strenge Maßnahmen richteten sich vor allem gegen die gefürchtete Konkurrenz des Meißner Porzellans:

*Es haltet sich der Zeit ein mit Sächsischen Porcelaine Handlender, Namens Carl Schubert, mit Vielen Verschlägen solcher Waär in der Grafschafft Tÿroll auf, der in Bozen aus Gelegenheit des nächst bevorstehenden daselbstigen Mit-Gasten-Marckts sich einfunden, hinnach aber, wie diesorts zu Vernehmen gekömen, in Cärnten und Inner-Österreich damit zu wandern und zu handeln entschlossen seÿn solle.*

*Gleichwie Nun der angelegte Aufschlag auf all=ausländisches Porcelaine ohne das bekannt, und auch darauf J: O: wie solches Vor Zweÿ Jahren wegen des General Kleëfeldischen Sächsischen Porcelaine Service diesorts wohlgefällig wahrgenommen worden, gehalten, dagegen besorget wird, daß an der Gränitz gegen Tÿroll und das Salzburg: ein gleiches, wie dieses Letzthin sich zu Ober=Traåburg wegen der Halb-Cotton-Waär Verordnungs-widrig sich geäußert, nicht Beobachtet werden dörfte; Also hat Sie Admaon die Ankehrung zu machen, womit dieses Schuberts, wie auch sonstigen Handlern, mit frembden Porcelaine, halber,*

beÿ denen Subordinirten Gränitz=Ämtern als zu Ober-Trauburg, oder so Sie durch das Saltzburg:<sup>e</sup> einbrechen, zu Cremsprugg und Rottenmann genaue Achtung getragen, und solche keiner Dingen durch etwa ohnverhoffte geringe Schätzung der Waär, oder unfleissige und nur obenhinige Visitation favorisiret werden, zu welchen Ende auch nächstens eine ohngeferige Schätzungs=Norma Von hieraus nachfolg wird.<sup>3</sup>

An die Haupt Mauthen von Böhmeim, Mähren, Grätz, Crain, Crems, Linz, Schlesien und Glaz erging ein Rundschreiben, das sich gegen die manchmal von den Porzellanhändlern ohne Entrichtung der Maut mitgeführten ausländischen Porzellane wendete: Nachdem befunden worden, daß ein= und andere Porcellaine Handler unter dem= mit einem Freÿ Paß begleitete hiesigen Porcellaine, auch Sächsisches=Bayrisches= und fremdes Porcellaine besonders in galanterie Sachen führen; als wird hierauf genau zu invigiliren, und beÿ befund derley fremden Porcellaine, falls hievon die Maut-Entrichtung nicht erprobet werden könnete, solches ad=Contraband anzuhalten seÿn.<sup>4</sup>

Als im Jahre 1761 zwei Porzellanhändlern der Freipaß für den Ungarnhandel für ein Jahr bestätigt wurde, wies man besonders auf die Wiener Porzellanmarke hin:

Nachdeme beide Supplicanten und Porcellaine Handler Premsel und Trauner, um einen Freÿ=Paß über ihre in Hungarn verführendes Wiener: Porcellain gegen deme ansuchen, daß Sie Königl: 30.<sup>st</sup> zu bezahlen sich gar nicht weigern, sondern, wie es bishero geschehen, gantz willig entrichten wollen; So wird zwar der Freÿ=Paß auf 1. Jahr für beude ins besondere mit dem verwilliget, daß inselben mit den Österreich: Wappen ☉ bezeichnete Wiener: Porcellaine eingerücktet werde...<sup>5</sup>

Trauners Privileg wurde am 29. 1. 1763 auf die österreichischen Erblande ausgedehnt und in dem nachfolgenden Circular bekanntgemacht:

Beÿ Uns hat der Porcellain Handler, Johann Trauner, das unterhängigste Ansuchen gemacht, womit ihm gnädigst erlaubet werden möchte, die aus Unserer hiesigen Porcellain fabrique abnehmende Wäären auf den Jahr=Märkten und in denen Städten Unserer gesamten Erb=Landen durch das Loos und zwar jedes nur à 7 Kr. ausspielen und an das Publicum verschleiffen zu dürfen. Da nun hierdurch der Verkauf der in Unserer hiesigen Porcellainfabrique erzeugenden Wäären vermehret und derselben ein beträchtlicher Nutzen Verschaffet wird, mithin Wir sothanem Gesuch des Supplicanten in Gnaden zu willfahren keinen Anstand nehmen mögen; Als wird Eüch solches hierdurch mit dem gnädigsten Befehl erinnert, daß Ihr gedachtem Trauner die Vorerwehnte Ausspiel= und Verschleiffung der in Unserer hiesigen fabrique erzeugten Porzellain Wäären, nach Entrichtung der sonst gewöhnlichen Gebühr, nicht nur unweigerlich verstatten= sondern auch Ihm erforderlichen falls alle hülfliche Hand biethen sollet.<sup>6</sup>

In Friedrich Kloißners Privileg, das hauptsächlich für Ober- und Niederösterreich bestimmt war, wurde der Lospreis ebenfalls mit 7 Kr. einheitlich festgelegt:

Fridrich Kloißner Porcellain Handler zu Wienn bittet ihme zu gestatten, womit er das aus hiesiger fabrique abnehmende Porcellain gleich denen übrigen hiesigen 3. Porcellain Handlern in denen Erb: Landen, fürnehmlich aber in Ober: und Nieder Österreich auf denen Jahr=Märkten, und Kirchtägen öffentlich ausspielen lassen dürffe.

Der Supplicant exemplificiret auf die allhiesige bruderische Geschirr= und dreÿ übrige allhier existirende Porcellain=Handler, welche derley Erlaubnuß erhalten; Es zeigt sich auch ex actis, zB noch erst unterm 22.<sup>t</sup> Maÿ 1762 dem hiesigen Porcellain=Handler Anton Sieber

die Ausspielung des in der allhiesigen fabrique erzeugten Porcellains durchs Loos auf denen Jahr-Märkten, und in denen Städten deren gesamten Kayl. Königl. Erb-Landen, und zwar das Loos nur à 7. Kr. auch gegen Entrichtung der sonst gewöhnlichen Gebühr verwilliget worden seÿe;

Eine gleiche Concession scheinete demnach dem Supplicanten um somehr ertheilet werden zu können, als andurch der bey abermahlig=Geld beklem̄en Ausständen sich ohnehin äussernd=geringe ordinari-Verschleiß des in hiesiger fabrique erzeugenden Porcellains umso besser befördert, und der Supplicant in Contributions=fähigen Stand gesetzt wurde.

Jedoch wird dieses Supplicatum der Löbl: Kayl: Königl: Ministerial Banco-Deputation und Ihre Aüßerung per Extractum Protocollis mitzuthellen seÿn.<sup>7</sup>

Die allgemein starke Nachfrage nach Porzellan bewog einen Glasermeister aus Linz, Thomas Moshammer, ein Ansuchen um die Verkaufsgenehmigung von Wiener Porzellan an die Hof-Banco-Deputation mit der gleichzeitigen Bitte zu stellen, ihn von der Gewerbesteuer für Porzellan zu befreien:

Alldieweillen sich in Lintz Tägliche fragen ereignen, wegen underschidlichen Borcelan, und Niemandt Von solchen zu handeln, hervorgethan, da ich also gesinnet bin mit ermelten Borcelan aus der K: K: fabrica mich einzurichten, und in Lintz in meinem Eigenen Gewölb zu Verkaufffen

Als gelanget an Eine Hochlöbl: Kayl: Königl: Ministerial Banco Hoff Deputation mein gehorsambstes Anlangen und Bitten, mier ein sogenanteß Schutz Patent oder Aufweisungs Freÿheit ertheillen, damit ich ohngehindert were, aus Ursach, mein Löbl. Magistrat in Lintz mächten eine Aufweisungs Freÿheit verlangen oder mich mit einer Gewerbesteÿer von Solchem Porcelan, überlögen und verlangen mächten; dieweillen ich ohnedem Von meiner Glaser Profession große Steÿern göben muß

Euer Hoch Reichs Grafl: Excellence under Thänigst gehorsambster Dienner  
Thomaß Moßha er, burl. Glasermeister in Lintz obder Erms.<sup>8</sup>

Das Gesuch Moshammers wurde vom Maut-Ober-Amt in Linz befürwortet:

Erstatten den abgeforderten Bericht, wegen von den Linzerischen Glasermeister Thomas Moßhamer ansuchende Porcellaine Verschleiß, daß nehmlichen derselbe laut inliegender Erklärung solches gegen Obligationen, oder auch gegen baäre Bezahlung übernehmen wolte, das Ober Amt contestiret anbey den guten Ruff, so dieser Supplicant seines ehrlichen Handels, und Wandls habe, und ist der unterthännigen Meÿnung, daß dem Porcellaine Verschleiß beförderlich wäre, wenn hiemit ein sicheres Personal zu Linz beständig versehen wäre.<sup>9</sup>

Die Antwort der Hof-Banco-Deputation lautete:

Die unterm 17<sup>ten</sup> finientis einberichtete Erklärung des dasigen Glasermeisters Thomas Moshammer über den Von Ihme angesuchten Porcellaine-Verschleiß hat durchgehend nicht statt, sondern, wann der Supplicant in Linz einen Porcellaine-Verschleiß würcklich zu unternehmen gedachte, der sich gleich denen andern diesfälligen Handleren betragen, folglich die Waär nach Maäß seines Verschleißes Von der hiesigen fabrique |: ohne daß solche das liegen-Bleibende Gut wieder zurückzunehmen hätte :| um die ausgesetzte Tax ankauffen müßte, jedoch wäre man solchenfalls geneigt, Ihme gegen Einlegung der offerirten Banco-Obligation zu 1480 fl ein Zahlungs-Respiro angedeihen zu lassen, wogegen er die Waär um einen Ihme wie imer gutdünckenden Preiß wiederum Verkauffen könnte: Wegen Nachsehung der Gewerb=Steÿer aber hätte er sich bey der Behörde zu melden, indem solche den Banco Keiner Dingen angehet.

Welches dann demselben durch Sie Ober-Beamte zu seiner Nachricht zu bedeuten ist.<sup>10</sup>

Während also der Lospreis bei Lotterien mit 7 Kr. einheitlich festgelegt worden war (1 Reichstaler =  $1\frac{1}{2}$  fl. = 90 Kreuzer Konv.-Münze) und für die Händler Kloißner, Sieber und Trauner gleicherweise galt, war die Preisgebarung dem Thomas Moshammer zu Linz für den Verkauf von Porzellan in seinem „Eigenen Gewölb“ nach eigenem Gutdünken überlassen. Als jedoch Anton Sieber zu sehr hohen Preisen verkaufte und dies der Hofkanzlei gemeldet wurde, reagierte sie zugunsten des Händlers:

*Wie allenfalls das um eine Errichtung ansuchende Tÿrollerische Landes Gubernicum des von dem Anton Sieber zu übermässig ausspiellenden Porcellans, zu Verbescheiden gefällig seÿn möge; wolle man Einer Löbl: K: K: Böhm: Hof=Kanzley überlassen.<sup>11</sup>*

Auf das Ansuchen eines namentlich noch nicht bekannten Händlers ergab sich zwischen Maria Theresia und dem Kommerzien-Rat folgender Schriftwechsel:

*Mir ist die gutächtliche Meynung zu eröffnen, ob es nicht zur Aufnahme der Porcelain-Fabrique gereichen, mithin rätlich seÿn dürfte, dem Porcelain=Handler zu gestatten, daß er in allen hiesigen Jahrmärkten seinen Glückshaafen ungehindert eröffnen könne?<sup>12</sup>*

*Eüer Kayl: Königl: Apostol: Mayt: haben mittels eines An mich Praesidenten des Treueghorsamsten Comercien=Raths unterm 30<sup>ten</sup> elapsi allergnädigst erlassenen Hand=Billets, anbefohlen, die gutächtliche Meinung zu eröffnen, ob es nicht zur Aufnahme der Porcelain-Fabrique gereichen, mithin rätlich seÿn dürfte, dem Porcelain=Handler zu gestatten, daß Er in allen hiesigen Jahr=Märkten seinen Glücks Hafens ungehindert eröffnen könne. Da nun ab Seite des gehorsamsten Comercien=Raths erst bey Gelegenheit des mittelst Protocolls Extracts vom 8<sup>ten</sup> 9bris abhin angezeigten Standes der Comercien=Cassa a 1<sup>ten</sup> January bis 7<sup>ten</sup> 9bris: 763: Verschiedene Vorschläge: wie sothane Cassa in eine mehrere Erträgniß gesetzt werden möge, gemacht, und unter andern gehorsamst angetragen worden ist, in mehrern Städten dero Erblande, Silber=Glücks-Häfen zu Markts-Zeiten auf Rechnung der Comercien=Cassa zu errichten, hingegen neben solchen keine andere Glücks-Häfen zu gestatten, und daher auch hierorts dem Porcelain=Handler solchen künftighin für den Allerheiligen= Als den einigen Markt, während dem die Silber-Lotterie hier eröffnet wird, einzustellen; sothanan Antrag auch die Allerhöchste Beangenehmung erhalten, und Man so fort in dieser Folge Eüer Mayt: Böhm: und Oesterr: Hof=Kanzley von hieraus belanget hat, diesfalls das nöthige durch die Behörde zu veranlassen;*

*So zweifelt man auch nicht, daß Eüer Kayl: Königl: Apostol: Mayt: es dabey um so mehr zu belassen geruhen werden, als der Porcelain Handler sich wohl begnügen kann, daß Ihme der Pfingst= und Margarethen Markte für sein Ausspiel allein Verbleiben . . .<sup>13</sup>*

*Dem Porcelaine-Handler ist die Errichtung seines Glücks-Hafens in allen hiesigen Jahr-Märkten zu gestatten.<sup>14</sup>*

In den meisten Fällen ging der Verkauf von Porzellan und Spiegeln Hand in Hand. Der Emailfabrikant Pierre Le Claire, dem am 27. 6. 1761 der Verkauf seiner Erzeugnisse bereits gewährt worden war, erhielt auf sein Ansuchen auch die Genehmigung, Porzellan und Spiegel auf den Jahrmärkten und durch Lotterie ausspielen zu dürfen:

*Dem Supplicanten ist bereits unterm 27. Junÿ 1761 auf Erinnerung des ehemaligen Comercien Directorÿ bewilliget worden, daß er zu Veräusserung seines Vorraths an Email-fabricats auf denen Jahrmärkten so wohl allhier, als auf dem Land eine Lotterie errichten möge. Diese Bewilligung ist ihme unterm 19. Junÿ 1762 auch auf die Jahr Märkte deren*

übrigen Kayl: Königl: Erblanden erstreket worden. Seithero haben ein- so andrer deren Porcelaine-Handlern, worunter der Sieber, und Kloiser, derley Concession zu Beförderung des Verschleisses des Landes-Fürstl: Guths auf das auß hiesiger Porcelain-fabrique verkauffende Geschir erlanget; Scheinete also sehr hart, und unbillig zu seyn, sothane Impetranten dieser ihrer befugnuß so gleich wieder zu entsetzen, und solche dem Supplicanten ganz allein einzuräumen;

Genug dörfte seyn, ihme Pierre Le Clair zu gestatten, daß er nebst seinen Email-fabricatis auch das auß denen Landes-Fürstl: Fabriquen verkauffende Porcelaine, und Spiegel auf denen Jahr Märkten allhier, und in denen übrigen Kayl: Königl. Erb-Landen nach dem Beyspiel deren übrigen Impetranten durch Lotterie ausspielen lassen möge;

woriüber jedoch noch der Löbl: Kayl: Königl: Cōmerciën=Rath per Extractum Protocolli zu Vernehmen, und sodann auf dessen Einstimung das erforderliche an allseitige behörl. gleich wie es wegen des Siber, und Kloiser beschehen zu erlassen wäre.<sup>15</sup>

Im Anschluß an Le Claire erbat sich auch Franz Pemsel, Porzellanhändler aus Brünn, das Privileg, . . . nebst denen auf den Jahr Märkten durch Glückshafen zu verschleissen bereits verwilligten Porcellaine Waaren auch inländische Spiegeln gleich dem Le Clair ausspielen zu dorffen . . .<sup>16</sup>

Ein ähnliches Ansuchen kam auch von Anton Sieber:

Beÿ Euer Kaiserl: Königl: Apostl: Mayt: hat der Porzellain-Handler alhier Anton Sieber in der Anlage allerunterthänigst gebetten, ihme zu vergünstigen, womit er in seiner vermög angegönnten Allerhöchsten Privilegÿ aufzurichtenden Porcellain-Ausspiel-Boutique, auch die aus der hiesigen Spiegel=Fabrik abnehmende Spiegeln, nicht minder Porzellainene Uhrgehäus samt den darzugehörigen Uhren durch das Loß auszuspieren berechtigt seyn möge . . .<sup>17</sup>

Am 31. 8. 1765 schränkte Maria Theresia die Privilegien der Porzellanhändler durch Einstellung der Glückshafen ein:

In Gnaden anzuzeigen allerhöchst gedacht Ihre Majett hätten allergnädigst anzubefehlen befunden, daß den sechs Partheyen, als dem Peter Le Claire, Fridrich Kloÿser, Anton Sieber, Johann Trauner, Franz Pemßel, und Johann Kober, die denselben wegen des Verschleißes der inländischen Spiegel, und Porcelain=Waaren durch Glückshafen oder Looß, oder andere Spiele auf den Jahr=Märkten, und Kirchtagē in den K. K. Erblanden bekanntermassen angefertigte Concessionen abgenommen, und selbigen lediglich der ungehinderte Verkauf ihrer Waaren auf allen Jahr=Märkten gestattet werden solle . . .<sup>18</sup>

Der kaiserliche Entschluß aus dem Jahre 1765 berief sich darauf, daß die Konzessionen ohne Consens erteilt worden wären, eine zu einigen Handbilletts und Randnotizen widersprüchliche Feststellung:

Nachdeme die in dem Concertations Protocollo <sup>aa</sup> 21<sup>ten</sup> Aug: dieß Jahrs angeführte 4. Hof-Stellen gleich anfänglich einstimmig erkenet haben, daß wider den ausdrücklichen Inh al des Cataldischen Privilegii keine neben Glücks-Hafen gestattet werden können, so finde mich um so mehr bewogen gegenwärtig diesen Antrag zu begnehmigen, als auch die vorherige Concessionen ohne Mein Vorwissen, und Consens ausgefertiget worden sind. Es werden demnach diese Concessionen zurück zu fordern, den Partheyen aber, nach dem Einrathen des Cōmerciën=Raths zu gestatten seyn, daß sie ihre Waaren auf allen Jahr=Marckten ungehindert verkauffen mögen; Welche Meine Entschliessung sogleich an alle Länder Stellen, wie auch an den Cataldi ex officio zu erinieren ist.<sup>19</sup>

Beschwerden des bürgerlichen Handelsmannes Franz Tobitschofsky aus Prag richteten sich gegen dergleichen *Hausfirer* wie Sieber und Pemsel, die durch den Porzellanverkauf in Böhmen seine Geschäfte störten:

*... Dahero gelanget an Eüer Hoch Reichs Gräffl Excellenz meine Unterthänigste bitte umb allen Nachtheil der mir Allernädigst anvertrauten Kayl: Holitscher Mayolica, auch des Kayl: Königl. Porcellain Versilberung künftig zu vermeiden, mir ohnmaaßgebig Ein Gnädiges Provisional-Decretum zuerteilen, krafft wessen Ich mich wieder alle dergleichen Hausfirern schützen, und alle Entstehen mögende inconvenientzien Vermeiden möge . . .*<sup>20</sup>

Den Porzellanhändlern Sieber und Pemsel wurde der Handel in Böhmen jedoch nicht verwehrt, wie aus dem nachstehenden „Privat-Schreiben“ hervorgeht:

*Auf dasjenige, so derselbe mir in Anliegenheit des von den zwey Österreich: Porcelaine-Handlern Sieber und Pemsel zum Nachtheil seiner anvertrauten Hollitscher Majolica-Versilberung und des auch aus hiesiger fabrique zum Verschleiß abnehmenden Porcelaine in Böhmen mit Porcelaine Waaren vornehmenden Hausirens zu Vernehmen gegeben, Verhalte antwortlich nicht, daß zwar die den mit allhiesigen Porcelaine negotyirenden Partheyen ertheilende Minist. B<sup>co</sup> Deputations-Pässe diesen Individuis kein Vorrecht in den Ländern zu handeln verschaffen, sondern die diesfällige Erlaubnus von dem Landes Gubernio abhange, jedoch dergleichen Partheyen in denen Jahr-Märckten zu handeln nicht verwehrt werden mag; dahero demselben überlassen wird, respectu obiger Beschwerde die Abhülffe bey Behörde zu suchen, der ich verbleibe desselben . . .*<sup>21</sup>

Am 8. 5. 1766 erhielt Johann Kober die Erlaubnis, in Siebenbürgen *das Porcellain auszuspillen*, am 30. 5. 1766 wird ihm auch die Veranstaltung eines Glückshafens in Siebenbürgen gestattet. Bei diesem Glückshafen wurde er jedoch beim Falschspiel erappt, seine Ware beschlagnahmt und seine Konzession eingezogen:

*Nachdeme der Johann Kober, welchem die Erlaubnuß zu einem porcellain Glücks-Hafen in Siebenbürgen ertheilet worden, nach Anzeige des dortländigen Gubernii in dem falso einiger herausgenömener guten, und unterschobenen leeren Looßen sich hat betreten lassen; so gebe der siebenbürgischen Canzley unterinstens mit, daß selbter der Concession der Lotterie für verlustiget erkläret, und gegen Ihn als einen falsarium criminaliter verfahren werden solle; Welches also auch der Banco Deputation zu ihrer gleichmässigen Nachachtung zugleich ohnverhalten wollen.*<sup>22</sup>

Um die Konzession für Siebenbürgen bewarb sich daraufhin Johann Trauner (HKA Wien, Bankale 613, fol. 798).

Das kaiserliche Verbot der Glückshafen wurde, wie man im Fall Kober sieht, keineswegs streng gehandhabt. Am 8. 5. 1767 wurde der Porzellanhändlerin Theresia Traunerin der Freipaß zur Ausspielung von Porzellan- und Spiegelwaren in Ober-Ungarn bewilligt. Im Jahre 1770 kam es erneut zu einem kaiserlichen Entschluß, die Lotterien binnen dreier Jahre völlig aufzuheben. Dennoch erhielt im selben Jahr der Nürnberger Handelsmann Josef Etzelt die Erlaubnis zur Errichtung von Porzellanlotterien, 1772 ging eine Konzession an Konrad Walter für Mähren und Schlesien, 1773 an Viktoria Hegenbart für Steiermark, Kärnten und Krain. Die Einrichtung der Lotterie hielt sich allen Widerständen zum Trotz, um so mehr als die maßgebenden Stellen zwischen Verboten und Erteilung von Konzessionen schwankten und nur zu gerne Ausnahmen machten, wenn es sich um den Absatz der Waren aus den *hiesigen*, das heißt den staatseigenen Fabriken handelte.

Noch 1781 wurde in einem Rundschreiben auf die Möglichkeit einer Porzellanlotterie verwiesen:

*Anzuzeigen; Es sey nach Aässerung der K: K: Hofkäm̄er zwischen dem Silber dann Porcellain Glückshafen und dem Ausspiel anderer inländischer Waaren, und Manufackten, der Unterschied zu beachten, daß wegen des Silbers und inländischen Porcellain Ausspieles die Einverständniß, und Einwilligung der Lotto Direction keineswegs erforderlich sondern derley Ausspiel in dem mit Ihr errichteten Kontractet ausbedungen sey. Daher auch die Silber Glückshafenausspiele einen Bestand Zinns ad Camerale zu bezahlen haben, welcher von der K: K: Hofkammer mit Einvernehmung der Landesstelle zu bestimmen kommt.*

*Ein solches wird also dem derselben in Verfolg der schon unter dem 11<sup>ten</sup> elapsi in dieser Angelegenheit ergangenen Verordnung zu seiner weiteren Richtschnur mit dem Auftrag bedeutet, daß im Fall einiger um das Ausspiel eines Silber oder Porzcelain Glückshafen sich anmeldenden Partheyen jedesmal der Bericht mit Beyfügung des Gutachtens, was für ein Bestand quantum für das Silber, oder Porzcelain Ausspiel zu fordern wäre, unmittelbar an die K: K: Hofkammer erstattet werden solle.<sup>23</sup>*

Die Porzellanhändler sorgten während der sogenannten zweiten oder kaiserlichen Periode der Wiener Porzellanmanufaktur (1744–1784) für einen beachtlichen Teil des Inlandabsatzes. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahmen die Porzellan-Niederlagen, deren erste in Karlsbad um 1752 errichtet wurde, immer mehr an Bedeutung zu. Diese Niederlagen in Brody, Brünn, Lemberg, Linz, Ofen, Prag sollten sowohl für den Absatz der Waren sorgen als auch gegen die Einfuhr fremden Porzellans schützen. Die erst 1824 gegründete Wiener Niederlage übersiedelte in das früher gräfliche Friessche Palais am Josefsplatz und später in die Schauflergasse.

Den größten Absatz hatte die Wiener Manufaktur in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch nicht innerhalb der österreichischen Erblande, sondern ins Ausland. Die Bestellung der „Türkenbecher“ ging in die Hunderttausende, im Jahre 1785 betrug der Absatz in die Türkei 63.400 Gulden. Ein Absinken des Exports in die Türkei auf ein Fünftel wurde durch die Kriegserklärung Österreichs an die Türkei vom 9. Februar 1788 bewirkt.

Weitere Handelsverbindungen reichten bis nach Rußland, nach Italien, England und in zahlreiche andere Länder. Geschenke des österreichischen Staates an ausländische Höfe und Staatswürdenträger, Service, Tafelaufsätze, Figuren, gehörten zu den kostbarsten Erzeugnissen der Manufaktur.

Um 1800 gewann die Errichtung eines *Porzellan-Hilfswerks* in der eigens dafür adaptierten Abtei von Engelhartzell für die Herstellung des Gebrauchsgeschirrs, wie es in dieser Ausstellung hauptsächlich zu sehen ist, immer mehr an Bedeutung. Während anfangs dort nur die Erde geschlämmt wurde, fertigte man später Geschirr an und führte einfache Bemalungen aus. Die Ware gelangte dann, ebenso wie die Passauer Porzellanerde und das in Wien benötigte Brennholz, donauabwärts nach Wien. Die Donau blieb neben den anderen bekannten Handelswegen aber auch nach Abtretung des Passauer Gebietes an Bayern und dem Verlust des Hilfswerks eine der wichtigsten „Porzellanstraßen“, deren *Ober-Mauth-Ämter Linz und Crems* in den Akten der Manufaktur immer wieder erwähnt werden.



## ANMERKUNGEN

- 1 Hofkammerarchiv Wien (HKA), Bankale 613, fol. 794<sup>r</sup> und v, ad acta 24<sup>t</sup> Juny 768.
- 2 HKA Wien, Bankale 620, fol. 687<sup>r</sup>, „Rescript nacher Grätz“, 1758 I 9.
- 3 HKA Wien, Bankale 620, fol. 719<sup>r</sup> und v, „Rescript nacher Grätz“, 1760 II 18.
- 4 HKA Wien, Bankale 620, fol. 804<sup>r</sup>, Circulare, 1763 I 17.
- 5 HKA Wien, Bankale 620, fol. 728<sup>r</sup>, Extractus Protocolli, 1761 I 13.
- 6 HKA Wien, Bankale 620, fol. 825<sup>r</sup>, Maria Theresia, Circular, 1763 I 29.
- 7 HKA Wien, Bankale 620, fol. 833<sup>r</sup> und v, Extractus Protocolli der Böhmisches- und Österreich. Hof-Canzley, 1763 II 18 und 19.
- 8 HKA Wien, Bankale 620, fol. 860<sup>r</sup> und v, Moshammer an den Präsidenten der Hof-Banco-Deputation.
- 9 HKA Wien, Bankale 620, fol. 863<sup>v</sup>, Maut-Ober-Amt Linz an die Hof-Banco-Deputation, 1763 VI 17.
- 10 HKA Wien, Bankale 620, fol. 857<sup>r</sup>, Hof-Banco-Deputation an das Linzer Maut-Ober-Amt, 1763 VI 27.
- 11 HKA Wien, Bankale 620, fol. 949<sup>r</sup>, Hof-Kanzley an das Landes-Gubernicum Tirol.
- 12 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, Handbillett Maria Theresias an den Grafen Andlern, 1764 I 30.
- 13 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, Commerciens-Rath an Maria Theresia, 1764 II 3.
- 14 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, Randnotiz Maria Theresias zur Schrift des Commerciens-Rathes (s. Anm. 13).
- 15 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, Extractus Protocolli der Böhmeis- und Oesterr. Hof-Kanzley, 1763 VI 17 und 18.
- 16 HKA Wien, Bankale 620, fol. 935<sup>r</sup>, Extractus Protocolli der Böhmeis- und Oesterreichischen Hof-Kanzley, 1763 XII 16 und 17.
- 17 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, Commerciens-Rath an Maria Theresia, 1764 VIII 21.
- 18 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, An den Commerciens-Rath, 1765 VIII 31
- 19 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, Resolutio Caesareo Regia, 1765 X 11.
- 20 HKA Wien, Bankale Fasz. 9, Nr. 613, fol. 10<sup>v</sup>, Franz Tobitschofsky an den Reichsgrafen, eingel. 1765 I 22.
- 21 HKA Wien, Bankale Fasz. 9, Nr. 613, fol. 14<sup>r</sup>, Privat-Schreiben an Tobitschofsky, 1765 I 28.
- 22 HKA Wien, Bankale Fasz. 9, Nr. 613, fol. 322<sup>r</sup>, Maria Theresia an Grafen Hazfeld, 1766 XI 1.
- 23 HKA Wien, Kommerz NÖ., Fasz. 17, Nr. 69, Circulare an sammentliche Länderstellen, 1781 V 8.

## LITERATUR

- J. Folnesics-E. W. Braun, Geschichte der k. k. Wiener Porzellanmanufaktur, Wien 1907.
- W. Mrazek - W. Neuwirth, Wiener Porzellan 1718—1864, Ausstellungskatalog Wien 1970.
- J. Leisching, Glückshafen und Bilderlotterie, in: Mitt. d. Mährischen Gewerbemuseums in Brünn, 18/1900, Nr. 8, S. 57—60, und Nr. 9, S. 65—72.

## WIENER PORZELLAN MIT UNTERGLASURBLAUER MALEREI

### 393 KAFFEEKANNE

Um 1760—1770.

H. 18 cm.

Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer 9 (Joseph Herold), Ritzzeichen X, 1.

Birnenförmige, bauchige Deckelkanne auf abgesetztem, rundem Fuß. Geschwungener Ohrenhenkel mit reliefierten Blattauflagen, leicht geschwungener schnabelförmiger Ausguß und flach gewölbter Deckel mit plastischem Zweig und Früchteknäuf.

Der unterglasurblaue Dekor besteht aus dem sogenannten „Vogelmuster“, einem nach ostasiatischem Vorbild kopierten Gartenmotiv mit fliegendem Vogel, das sich auf der bauchigen Wandung über einem Bodenstreifen zweimal wiederholt. Unter der Bodenlinie zwei umlaufende Streifen, unter dem etwas vorkragenden Mundrand und auf dem Deckel eine Bordüre aus aneinandergereihten doppelten Halbkreisen.

LIT.: J. Folnesics — E. W. Braun, Geschichte der k. k. Wiener Porzellanmanufaktur. Wien 1907, Abb. S. 63 (Anbietplatte eines Frühstücksservices mit Blaumalerei, Vogelmuster, um 1760), Text S. 70 und 72. — R. Rückert, Meißener Porzellan 1710—1810. München 1966, Kat.-Nrn. 529, 532—536, Taf. 134/135 (Meißener Geschirr mit demselben Dekor).

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 74*

394 KAFFEEKANNE

Um 1760—1770.

H. 19 cm.

Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer Z (2 = Johann Georg Schmid), eingepreßt 8, Ritzzeichen 1.

Form und Dekor wie Kat. Nr. 393, jedoch mit abgesprengtem Fuß und ergänztem Deckel aus Fayence mit Blaumalerei.

LIT.: S. Kat.-Nr. 393

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 73*

395 KAFFEEKANNE

Um 1796.

H. 21 cm.

Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer 15 (Johanna Herr), eingepreßter Jahresstempel 96, eingepreßte Weißdrehernummer 40.

Form und Dekor wie Kat. Nr. 393, jedoch mit höher gewölbtem Deckel und plastischem Birnenknäuf sowie reliefiertem Zweig.

Die Blaumalerei auf dem Scherben unter der Glasur zerronnen.

LIT.: S. Kat.-Nr. 393.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 79*

396 KAFFEEKANNE

Um 1780—1785.

H. 20 cm.

Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer 5 (vermutlich Johann Pausewein), Ritzzeichen 4, 1.

Dekor wie Kat. Nr. 393, dieselbe Grundform, jedoch mit kurzem schnabelförmigem Ausguß mit reliefierten Blattansätzen.

LIT.: S. Kat.-Nr. 393.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 80*

*Abb. 72*

397 KAFFEEKANNE

Abb. 72

Um 1780–1785.

H. 16 cm.

Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer 5 (vermutlich Johann Pausewein), eingepreßte Weißdrehernummer 22.

Form wie Kat. Nr. 393, nur etwas gedrückter. Der schnabelförmige Ausguß geliefert, auf dem gewölbten Deckel plastischer Früchteknäuf an reliefiertem Zweig.

LIT.: S. Kat.-Nr. 393.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 76*

398 KAFFEESCHALE MIT UNTERTASSE

Um 1808.

H. der Obertasse 7,2 cm, Dm. der Untertasse 13 cm.

Obertasse: Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer 24 (Johann Wörth), Jahresstempel 808, eingepreßte Weißdrehernummer 20.

Untertasse: Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer Z (2 = Blaumaler aus dieser Zeit unbekannt), eingepreßte Weißdrehernummer 12, Jahresstempel 808.

Zylindrische Obertasse auf abgesetztem Standring und mit geradem, mehrfach abgekanntem Henkel; runde, gemuldete Untertasse.

Vogelmotiv-Dekor auf der Wandung der Obertasse und im Spiegel der Untertasse, doppelte Halbkreisbordüre unterm Mundrand der Obertasse innen bzw. am äußeren Rand der Untertasse. Umlaufende unterglasurblaue Streifen.

LIT.: S. Kat.-Nr. 393.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 75 a und b*

399 SCHOKOLADEBECHER MIT UNTERTASSE

Abb. 72

Becher vor 1827, Untertasse um 1829.

H. des Bechers 6,7 cm, Dm. der Untertasse 13,5 cm.

Becher: Unterglasurblauer Bindenschild, Blaumalernummer 3 (Johann Michaud), eingepreßt 5.

Untertasse: Eingepreßter Bindenschild, Blaumalernummer 26 (Josef Armingier), Ritzzeichen 5, Jahresstempel 829.

Konische, schlanke Becherform auf abgesetztem Standring und mit leicht geweiteter Lippe; gemuldete Untertasse.

Dekor wie Kat. Nr. 393. Der Henkel des Schokoladebechers ist abgebrochen und abgeschliffen.

LIT.: S. Kat.-Nr. 393.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 78 a und b*

WIENER PORZELLAN MIT BUNTEM STREUBLUMENDEKOR

400 HENKELTASSE

Um 1792.

Unterglasurblauer Bindenschild, Jahresstempel 92, eingepreßte Weißdrehernummer .2 (erste Ziffer unleserlich).

H. 6,2 cm.

Etwas konische Form mit geradem, vierkantigem, schiefem Henkel mit vierblättrigem Ansatz am Gefäßkörper.  
Auf einer Seite der Wandung ein bunter Strauß von Schnittblumen, sonst einzelne bunte Streublüten.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 30*

401 HENKELTASSE

Um 1792.

H. 6,2 cm.

Gegenstück zu Kat. Nr. 400, mit denselben Marken und Zeichen.  
Form und Dekor identisch.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 44*

402 OVALE DECKELTERRINE

Um 1802.

H. 37 cm.

Unterglasurblauer Bindenschild, eingepreßtes Bossiererzeichen M (W?), Jahresstempel 802.

Bauchige Form über ovaler Fußplatte und hohem Schaft mit Schaftring, mit einspringendem Mundrand und zwei seitlich blattförmig ansetzenden, vierkantigen Henkeln. Leicht eingeschwungener Deckel mit Pinienzapfenknauf Knauf und Blattansätze grün gehöhlt, grüne Streifen als Henkeldekor. Auf Deckel und Wandung je zwei große, bunte Blumensträuße, sonst kleine bunte Streublüten.

LIT.: Folnesics-Braun, Porzellanmanufaktur, Taf. XXVIII/1 (Terrine derselben Form, jedoch von rundem Querschnitt und abweichendem Dekor).

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 259*

403 OVALE SAUCIERE

Um 1810 (?).

H. 10 cm.

Eingepreßter Bindenschild, violette Malernummer 63 (Leopold Buchecker), Ritzzeichen 0, Jahresstempel 81. (letzte Ziffer unleserlich, vermutlich 810).

Terrine auf stark abgesetztem, ovalem Fuß. Zwei horizontale, gebogene Henkel von rundem Querschnitt. Gewölbter Deckel mit plastischem Knauf. Zugehörig ein Saucenlöffel von unregelmäßiger, querovaler Form mit geschwungenem Stiel.

Der Dekor der Saucière besteht aus umlaufenden grünen Streifen und Grünhöhlungen auf den Henkeln sowie auf den Rocaillen des Saucenlöffels. Auf der Wandung der Saucière und dem Deckel sowie auf dem Löffel bunte Streublüten.

LIT.: Folnesics-Braun, Porzellanmanufaktur, Taf. XXVIII/2 (Gebrauchsporzellan, um 1800, dieselbe Form, jedoch anderer Dekor).

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 37*

404 RUNDER TELLER

Um 1828.

Dm. 25 cm.

Eingepreßter Bindenschild, Jahresstempel 828, Bossiererzeichen B und Weißdrehernummer 31 eingepreßt.

Gekehlte Form, Fahne in Durchbruchsarbeit mit Randwulst. Umlaufende grüne Streifen, in Kehle und Spiegel bunte Streublumen.

Form s. Kat.-Nr. 405.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 49*

405 DECKELTERRINE MIT UNTERSATZ

*Abb. 73*

Um 1828.

H. der Terrine 16 cm, Dm. des Untersatzes 26,7 cm.

Terrine: Bindenschild, Jahresstempel 828 und Weißdrehernummer 55 eingepreßt, violette Malernummer  $\frac{A}{90}$  (vermutlich Johann Kohlhofer).

Untersatz: Bindenschild, Jahresstempel 828 und Weißdrehernummer 31 sowie Bossiererzeichen P (vermutlich Anton Payer) eingepreßt.

Form der Terrine wie Kat. Nr. 402, jedoch von rundem Querschnitt.

Der Dekor besteht abweichend von Kat. Nr. 402 nur aus kleinen bunten Streublüten. Konzentrische grüne Streifen.

Untersatz mit zum Teil grüingehöhter Fahne in Durchbruchsarbeit. In der Kehle und auf der etwas erhöhten mittleren Standfläche mit Randwulst kleine bunte Streublüten.

LIT.: Folnesics-Braun, Porzellanmanufaktur, Taf. XXVIII/1 (Terrine von derselben Form, jedoch mit anderem Dekor, auf anders geformter Untertasse, um 1800), Taf. XXVIII/3 (Untersatz mit durchbrochenem Rand).

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 260 (Terrine)*

*Inv.-Nr. C 69 (Untersatz)*

406 OVALE SCHÜSSEL

Um 1828.

Dm. 37 × 26 cm.

Bindenschild, Bossiererzeichen W (Kaspar Dondl) und Jahresstempel 828 eingepreßt.

Querovale, gekehlte Form. Die Fahne durch umlaufende grüne Streifen begrenzt, auf Fahne, Kehle und Spiegel bunte Streublüten.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 55*

407 OVALE SCHÜSSEL

Um 1829.

Dm. 42 × 29 cm.

Bindenschild, Jahresstempel 829 und Bossiererzeichen W (Kaspar Dondl) eingepreßt.

Form und Dekor wie Kat. Nr. 406.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 63*

## 408 RUNDE DECKELTERRINE

Um 1829.

H. 33 cm.

Bindenschild, Jahresstempel 829 und Weißdrehernummer 25 eingepreßt.

Ritzzeichen Z, violette Malernummer 36.

*Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. C 32*

## MARKEN, ZEICHEN UND NUMMERN

### Bindenschild

In der Zeitspanne, der die ausgestellten Objekte angehören, war der unterglasurblaue Bindenschild (1749—1827) und der eingepreßte Bindenschild (ab 1827) vorgeschrieben. In den letzten Jahren der Manufaktur (vor 1864) wurde wieder die unterglasurblaue Marke verwendet.

### Ritzzeichen, Weißdrehernummern, Jahresstempel

Eingeritzte Zeichen sind Masse- und Glasurzeichen bzw. charakterisieren die Ausschußware. Die zweistelligen Weißdrehernummern konnten noch mit keinen Namen in Zusammenhang gebracht werden. Von den ab 1784 eingepreßten Jahresstempeln werden die zwei letzten Ziffern für die Erzeugnisse des 18. Jahrhunderts, die letzten drei für die des 19. Jahrhunderts verwendet.

## KURZBIOGRAPHIEN

der nach Malernummern oder Bossiererbuchstaben bekannten Künstler

### Blaumaler

- Nr. 2 Johann Georg Schmid, von 1750 bis 1785 an der Manufaktur nachweisbar.  
Nr. 3 Johann Michaud, von 1771 bis 1821 an der Manufaktur nachweisbar, wurde am 27. 7. 1821 in Wien begraben.  
Nr. 5 Johann Pausewein, um 1785 als Blaumaler erwähnt, erkrankte am 23. 4. 1800 und wurde am 21. 6. 1812 in Wien begraben.  
Nr. 9 Josef Herold, vor 1783 bis nach 1804 an der Manufaktur nachweisbar, wurde am 12. 9. 1809 in Wien begraben.  
Nr. 15 Johanna Herr, als Blaumalerin um 1783 erwähnt.  
Nr. 24 Johann Wörth, von 1802 bis 1832 an der Manufaktur nachweisbar.  
Nr. 26 Josef Arminger, von 1787 bis 1837 an der Manufaktur nachweisbar, starb am 5. 9. 1837 in Wien.

### Buntmaler

- Nr. 36 Aus der Zeit um 1829 (Kat. Nr. 408) kein Buntmaler dieser Nummer bekannt.  
Nr. 63 Leopold Buchecker, Kurrentblumenmaler, an der Manufaktur von 1771 bis 1836 nachweisbar, wohnte 1821 „Auf dem Thury Nr. 74“ und starb am 30. 11. 1836 in Wien.  
A Wenn mit der Nr. 90 identisch (die Kombination von Buchstaben mit Ziffern ist noch ungeklärt), handelt es sich um Johann Kohlhofer, von 1772 bis 1839 als Blumenmaler an der Manufaktur nachweisbar. Er wohnte 1821 „Im Lichtenthal Nr. 33“ und ging am 4. 11. 1839 in Pension. Am 6. 10. 1840 starb er in Wien.

### Bossierer

- B Leopold Danhauser, bereits 1762 genannt, im Personalstatus von 1784 erwähnt.  
M Unbekannt.  
P Anton Payer, im Personalstatus von 1784 erwähnt.  
W Kaspar Döndl, im Personalstatus von 1784 erwähnt.

LIT.: W. Neuwirth, Künstlerbiographien, in: Wiener Porzellan 1718—1864, Ausstellungskatalog. Wien 1970, S. 31—52.